



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Büros des Grossen Rates

Vorstoss-Nr.: 112-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.206

Eingereicht am: 08.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gullotti (Tramelan, SP) (Sprecher/in)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Kullmann (Thun, EDU)
Grupp (Biel/Bienne, Grüne)
Messerli (Nidau, EVP)
Zaugg-Graf (Uetendorf, glp)
Bühler (Romont BE, Die Mitte)
Heyer (Perrefitte, FDP)
Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP)
Dunning (Biel/Bienne, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

Sitzung Büro Grosser Rat: 14.11.2022
Antrag Büro Grosser Rat: **Annahme als Postulat**

Definitive Einführung eines Tags der Zweisprachigkeit im Berner Kantonsparlament

Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Staatskanzlei und dem Forum für die Zweisprachigkeit einen jährlichen Tag der Zweisprachigkeit zu organisieren.

Begründung:

Das Büro des Grossen Rates hat am Dienstag, 30. November 2021, die Durchführung eines Tags der Zweisprachigkeit im Parlament bewilligt. Die Veranstaltung wurde in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung Forum für die Zweisprachigkeit und der Staatskanzlei des Kantons Bern organisiert. Das Ziel: Die Bedeutung der Zweisprachigkeit im Kanton Bern und seine Rolle als Brücke zwischen der Romandie und der Deutschschweiz hervorzuheben. Die Veranstaltung war aufgrund der guten Beteiligung der Grossrätinnen und Grossräte (auf freiwilliger Basis) und des guten Medienechos im Kanton und in der Romandie ein grosser Erfolg. Er wurde mit dem Einverständnis und der guten Zusammenarbeit des Regierungsrates durchgeführt. Um den Tag der Zweisprachigkeit fortzuführen und den Kanton in seinen Bemühungen um eine weitere Annäherung der beiden Kultur- und Sprachgemeinschaften, der französischsprachigen und der deutschsprachigen, zu bestärken, wird das Büro des Grossen Rates eingeladen, die Übung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Staatskanzlei und dem Forum für die Zweisprachigkeit jährlich durchzuführen.

Zur Erinnerung: In Anlehnung an den Europäischen Tag der Sprachen organisiert der Bund seit 2019 Tage der Mehrsprachigkeit, sowohl auf Ebene der Bundesverwaltung als auch des Bundesparlaments. Sie haben zum Ziel, die helvetische Mehrsprachigkeit zu stärken und aufzuwerten. Das Forum für die Zweisprachigkeit hat allen zweisprachigen Kantonen vorgeschlagen, in ihren Parlamenten einen eigenen Tag der Zweisprachigkeit einzuführen. Der Grosse Rat des Kantons Wallis hat dieses Experiment gewagt. Zudem entspricht die Organisation dieses Tages letztlich den Schlussfolgerungen des kantonalen Berichts der Expertenkommission für die Zweisprachigkeit vom 30. August 2018, die in ihrer strategischen Empfehlung Nummer 1 den Regierungsrat und analog dazu das Parlament auffordert, «ein starkes politisches Signal» in Bezug auf die Zweisprachigkeit des Kantons Bern zu setzen.

Antwort des Büros des Grossen Rates

Das Büro des Grossen Rates legt grossen Wert auf die Zweisprachigkeit im Kanton Bern und erachtet diese als Bereicherung. Es ist sich der Bedeutung des Kantons Bern als Brückenkanton zwischen der deutsch- und französischsprachigen Schweiz bewusst und es ist auch gewillt, künftig Tage der Zweisprachigkeit im und mit dem Grossen Rat durchzuführen.

Gemäss Artikel 23 des Grossratsgesetzes ist das Büro das politische und strategische Leitungs- und Koordinationsorgan. Gemäss Artikel 25 der Geschäftsordnung des Grossen Rates ist das Büro für die Planung und Vorbereitung der Sessionen zuständig und es beschliesst den Sessionsplan und das Sessionsprogramm.

Das Büro ist darauf angewiesen, dass es obgenannte Aufgaben auch wahrnehmen und das Sessionsprogramm im jeweiligen Kontext festlegen kann. Die Annahme des Vorstosses in der Form der Motion würde den Handlungsspielraum des Büros bei der Sessionsplanung wesentlich einschränken und auch die Art und Weise der Durchführung eines solchen Anlasses bezüglich der Organisation und der Partner bereits festlegen. Das Büro muss einen solchen Anlass allenfalls auch in anderer Form und mit anderen Partnern durchführen und den Rhythmus situationsgerecht festlegen können.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist das Büro dem Ansinnen gegenüber sehr positiv eingestellt und gewillt, weitere solche Anlässe durchzuführen. Es muss aber die Freiheit bezüglich der Kadenz, der Art und Weise der Durchführung haben und in eigener Kompetenz im Rahmen der gesetzlich festgelegten Aufgaben des Grossen Rates, deren Erfüllung jederzeit sichergestellt sein muss, entscheiden können.

Aus allen diesen Gründen beantragt das Büro des Grossen Rates, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Verteiler

– Grosser Rat